

Aufnahmebedingungen für eine ordentliche Mitgliedschaft im IACC e.V.

I. Aufnahmebedingungen für eine ordentliche Mitgliedschaft für natürliche Personen

Es kann Mitglied werden und sich entsprechend seiner/ihrer Qualifikation Coach (IACC), SupervisorIn (IACC) und/oder BeraterIn (IACC) nennen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt.

1. Abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium sowie 3 Jahre Berufserfahrung (nach dem Berufsanererkennungsjahr).
2. Nachweis einer Beratungs-, Supervisions- oder Coachingweiterbildung mit folgenden Standards:
 - a. Die Weiterbildung muss mindestens 300 Unterrichtsstunden verteilt über mindestens 1 Jahr umfassen.
 - b. Folgende Module müssen zu gleichen Teilen obligatorisch gewesen sein:
 1. Selbstreflexion und Selbstkompetenz,
 2. Diagnosefähigkeit, Diagnose-Kompetenz,
 3. Methodenkompetenz/Prozessbegleitungskompetenz,
 4. Interventionskompetenz.

Hierzu wird ein schriftlicher Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Beratungsweiterbildung benötigt.

3. Schriftliche Nachweise folgender Leistungen, die vor Beginn der Ausbildung zur/zum Berater/in erbracht worden sein müssen:
 - a. Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.
 - b. In den letzten 5 Jahren vor Beginn der Beratungsweiterbildung Erfahrungen in Supervision oder in Coaching oder einer ähnlichen Beratungsform.
4. Nachweis von regelmäßiger Fort- und Weiterbildung und/oder Kollegialer Beratung, Intervention, Arbeit in Lerngruppen, Kontrollsupervision, Supervision, Coaching.

II. Aufnahmebedingungen für die ordentliche Mitgliedschaft für juristische Personen

Der IACC e.V. will den Austausch und Netzwerkaufbau von

1. Anbietern von Aus- und Weiterbildungen im Bereich Beratung, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung,
2. b. Anbietern im Bereich von Beratung, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und angrenzenden Themen,
3. c. Verbänden und Trägern anderer Einrichtungen

vorantreiben.

Institutionen setzen sich für die Ziele des IACC e.V. ein, wenn sie

1. das IACC e.V. Leitbild unterstützen,
2. eine Weiterbildung entsprechend den Qualitätskriterien des IACC e.V. durchführen,
3. Kompetenzen von BeraterInnen fördern z.B. durch Fort- und Weiterbildungsangebote,
4. dem Interkulturellen Aspekt Sorge tragen,
5. wissenschaftliche Forschungen zur Beratung o.ä. durchführen.

Der IACC e.V. behält sich vor, über die Mitgliedschaft zu entscheiden.

Zur Aufnahme wird ein formloser, schriftlicher Antrag benötigt, der mit folgenden Inhalten, Erklärungen und Erläuterungen des Antragstellers/der Antragstellerin an die Geschäftsstelle des IACC e.V. gesendet wird:

1. Angaben und Nachweise zur Gesellschafts-/Rechtsform,
2. Beschreibung von Ziel, Zweck und Betätigungsfeld,
3. Schriftliche Darstellung, wie Beratung im Sinne des IACC e.V. und/oder die Interessen und Ziele des IACC e.V. gefördert werden und sich für diese eingesetzt wird,
4. Empfehlung des Aufnahmeausschusses an den Vorstand zur Aufnahme als juristisches Mitglied in den IACC.

Diese Aufnahmebedingungen für die Mitgliedschaft im IACC e.V. treten am 18.01.2012 in Kraft.